



Bibliographische Daten

Titel: Kurze Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg
Ersteller: Christian Gottlieb Müller
Signatur: Amb. 8. 3181

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

zu practiciren. Die Anzahl aller dieser Personen ist nicht genau bestimmt.

Kirchliche Verfassung.

Ein jedesmaliger Herr Kirchenpfleger, der unter den vier Herren Scholarchen der vorderste ist, hat im Namen eines hochlöblichen Rathes die Episcopalsrechte in der Stadt zu respiciren. Mit diesem Kirchenamt ist zugleich das Conventen- und Gra Stättamt verbunden. Jährlich wird einmal von ihm, und den übrigen Scholarchen Kirchenconvent gehalten, welchem die sämtlichen Prediger, dann die beeden Schaffer aus den Haupt- und Pfarrkirchen, der Pastor in der Vorstadt Wöhrd, und ein Diakon aus ieder der fünf Kirchen, womit Seelsorge verbunden ist, nebst dem Vormundschreiber, als Protocollisten, beywohnen. Was nun bey der Religions- und Kirchlichen Verfassung zu erinnern ist, wird dabey vorgetragen, und dem Rath zur weitem Verfügung vorgelegt. Zu Zeiten werden auch Kirchens-visitationen angestellt. Im Jahr 1789. ist beschlossen worden, einige Stellen der Geistlichen in der Stadt einzuziehen, womit bereits ein Anfang bey sich ereigneten Erledigungen gemacht worden ist. Solchemnach sind statt sechs Prediger, dermaln fünf, nämlich an den beeden Haupt- und